



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 10. April 2024 aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes in der Änderungsfassung vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384) folgende Änderung der Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 27. November 2024 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Im 3. Fachsemester wird im Modul „Mathematischer Anfangsunterricht“ (MEdG-Ma-3) die Veranstaltungsform 1 Seminar (2 SWS) geändert in 1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Seminar (1 SWS).
 - b) Im 3. Fachsemester wird im Modul „Mathematischer Anfangsunterricht“ (MEdG-Ma-3) die Art der Prüfungsleistung von „1 Klausur (120 min) oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit“ geändert in „1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 min) oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht“.
 - c) Anpassungen der Prüfungsformate gemäß § 7 Studien- und Prüfungsleistungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung vom 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023).
 - d) Ergänzung fehlender englischer Übersetzungen von Modulbeschreibungen

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 16/15 vom 28. Mai 2015) unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 07. Februar 2018 (Leuphana-Gazette Nr.18/18 vom 14. Mai 2018)
- der zweiten Änderung vom 10. November 2021 (Leuphana-Gazette Nr. 80/22 vom 26. August 2022)
- der dritten Änderung vom 10. April 2024 (Leuphana-Gazette Nr. 135/24 vom 13. Dezember 2024).

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 4/15 vom 06. März 2015) zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), bekannt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Gemäß des „Fachprofils Lehrerbildung der KMK“ entsprechend des Standes 2024 verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Mathematik in den MA-Studiengängen für die Lehramt an Grundschulen über anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen.

Sie

- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik und ihrer Entwicklung herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern Forschung nutzen, um individuelle, heterogene Vorstellungen, Denkwege und Fehlermuster von und bei Schülerinnen und Schülern zu analysieren, ihren Lernstand und Potential einzuschätzen, sie für das Lernen von Mathematik zu

motivieren und bei ihren individuellen Lernwegen zu begleiten sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten,

- können differenzierenden Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren und planen sowie auf der Grundlage erster reflektierter Erfahrungen exemplarisch durchführen,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:

Modulübersicht Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

4.						
3.		Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik	Mathematischer Anfangsunterricht			
2.		Praxisblock				
1.		Individuelle mathematische Lernprozesse				

- Praxisphase (30 CP)
- Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
- Professionalisierungsbereich (20 CP)
- Projektband (10 CP) / Master-Arbeit (20 CP)
- Schulstufenspezifischer Bereich (mit Kolloquium) (10 CP)

Modultabelle Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
<i>Modul</i>	<i>Content</i>	<i>Types of taught components (type and number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
1. Semester					
Individuelle mathematische Lernprozesse [MEdG-Ma-1]	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern; Konzeption, Durchführung und Evaluation individueller mathematischer Fördermaßnahmen	1 Seminar (2 SWS)	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO
<i>Individual Learning Processes in Mathematics</i>	<i>The theoretically deepened content diagnosis of mathematical competencies of students; Conception, implementation and evaluation of individual mathematical support measures.</i>	<i>1 Seminar (2 CH)</i>	<i>1 Written scientific work without supervision</i>	<i>5</i>	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
3. Semester					
Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik [MEdG-Ma-2]	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen. Entwicklung von zentralen Begriffen und Methoden. auch aus mathematikhistorischer Sicht.	1 Seminar (2 SWS)	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (120 Min.) oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO
<i>Mathematics Basic Ideas and Methods</i>	<i>Exemplary deepening of contents and contexts of different mathematical disciplines. Development of central terms and methods. Also from a mathematical perspective.</i>	<i>1 Seminar (2 CH)</i>	<i>1 Written scientific work under supervision (120 min.) or 1 Written scientific work without supervision</i>	<i>5</i>	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

Fortsetzung Modultabelle Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistung	CP	Kommentar
<i>Modul</i>	<i>Content</i>	<i>Types of taught components (type and number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
3. Semester					
Mathematischer Anfangsunterricht [MEdG-Ma-3]	Ausgewählte Besonderheiten des Mathematiklehrens und -lernens vor und zu Beginn der Grundschule; Vorschulische mathematische Lernprozesse erkennen, beobachten und initiieren; Übergänge zwischen vorschulischen, schulischen und außerschulischen Prozessen mathematischen Lernens	1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Seminar (1 SWS)	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.) oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO
<i>Mathematical Learning at the beginning of schooling</i>	<i>Specific features of teaching and learning mathematics before and during primary school; Identifying, observing and initiating pre-school mathematical learning processes; Transitions between pre-school, school and extracurricular processes of mathematical learning.</i>	<i>1 lecture (1 CH) and 1 Seminar (1 CH)</i>	<i>1 Written scientific work under supervision (90 min.) or 1 Written scientific work without supervision</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

